

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau/Herr

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land, Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

E-Mail

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von

bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Fachgruppe

Tariff/Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen in EURO monatlich

Betrieb/Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl/Ort

gewünschtes Eintrittsdatum

Beschäftigungsverhältnis

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche |
| <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent |
| <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> in Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu prüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerrüflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die:

GEW Niedersachsen · Berliner Allee 16 · 30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0 · Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de · www.gew-nds.de

Vielen Dank!
Ihre GEW



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die GEW Niedersachsen legt euch die ab dem 1.3.2009 gültigen niedersächsischen Besoldungstabellen vor.

Die Landesregierung hat rückwirkend zum 1.3.2009 den zwischen den Gewerkschaften und den Ländern am 1.3.2009 ausgehandelten Tarifabschluss auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten übertragen.

Die GEW hatte unmittelbar nach dem Tarifabschluss gemeinsam mit dem DGB die Landesregierung aufgefordert, die Ergebnisse zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen. Am 12. Mai hat der Landtag dann das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/10 beschlossen.

Die gute Nachricht für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten: die Bezüge steigen ab dem 1.3.2009 in mehreren Schritten.

- Anhebung der Grundgehaltssätze und Anwärterbezüge um einen Sockelbetrag von 20 € rückwirkend zum 1.3.2009.
- Anschließende Erhöhung der Grundgehaltssätze, Anwärtergrundbeträge, der Familienzuschläge und Zulagen um 3 % ebenfalls zum 1.3.2009.
- Weitere Anhebung der Bezüge um 1, 2 % zum 1.3.2010.
- Die Erhöhungen werden auch auf die Bezüge der Versorgungsempfängerinnen und – empfänger angewendet.

Die Landesregierung hat die Besoldungsanhebung mit dem Verweis auf den Tarifabschluss begründet und damit die Zusammenhänge zwischen Besoldung und Tarifabschlüssen anerkannt.

Aus Sicht der GEW wäre es dann nur konsequent die Entwicklung der Besoldung unmittelbar an die Tarifabschlüsse zu binden.

Auch wenn die Erhöhung grundsätzlich zu begrüßen ist, so setzt sich die GEW nachdrücklich für folgende weitergehende Forderungen ein:

- vollständige Übertragung der Tarifergebnisse
- Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) analog zum Tarifbereich
- deutliche Anhebung der Anwärterbezüge auf mindestens 1.600 €
- bessere Bezahlung für Berufsanfänger

Vor dem Hintergrund eines sich bundesweit zuspitzenden Lehrkräftemangels droht Niedersachsen abgehängt zu werden. Neben guten Arbeitsbedingungen in den Schulen zählt die Bezahlung zu den harten Faktoren in der Konkurrenz um Lehrkräfte.

Bei der bevorstehenden Neufassung des niedersächsischen Besoldungsgesetzes müssen die Forderungen der GEW berücksichtigt werden.

Gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar für die Gewinnung des benötigten Lehrkräftenachwuchses!

Hannover, im Juni 2009

Rüdiger Heitefaut

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Niedersachsen
Verantwortlich: Rüdiger Heitefaut

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen



Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen

Besoldungsgruppen A, B, C und W
Anwärterbezüge

Gültig ab 1. März 2009
bis zum 28. Februar 2010



gelerntistgelernt.

Besoldungsordnung A

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Stufe												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 8		1928,57	1984,16	2067,53	2150,91	2234,28	2317,68	2373,25	2428,82	2484,42	2539,99		
A 9		2053,38	2108,08	2197,06	2286,03	2375,03	2464,01	2525,17	2586,36	2647,52	2708,70		
A 10		2210,94	2286,94	2400,93	2514,96	2628,96	2742,97	2818,98	2894,98	2970,97	3046,98		
A 11			2545,48	2662,29	2779,10	2895,94	3012,76	3090,64	3168,52	3246,42	3324,29	3402,16	
A 12			2736,00	2875,28	3014,54	3153,83	3293,11	3385,96	3478,79	3571,65	3664,51	3757,36	
A 13			3077,01	3227,41	3377,82	3528,21	3678,60	3778,87	3879,13	3979,41	4079,68	4179,95	
A 14			3201,61	3396,66	3591,68	3786,71	3981,74	4111,76	4241,79	4371,80	4501,83	4631,86	
A 15						4162,11	4376,54	4548,09	4719,62	4891,17	5062,72	5234,25	
A 16						4594,77	4842,75	5041,16	5239,57	5437,95	5636,35	5834,74	

Besoldungsordnung C

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	2876,48	2976,75	3077,01	3177,27	3277,56	3377,82	3478,07	3578,34	3678,60	3778,87	3879,13	3979,41	4079,68	4179,95	
C 2	2882,72	3042,52	3202,32	3362,13	3521,91	3681,70	3841,50	4001,28	4161,07	4320,86	4480,63	4640,44	4800,22	4960,03	5119,82
C 3	3172,29	3353,22	3534,16	3715,09	3896,02	4076,96	4257,87	4438,80	4619,73	4800,67	4981,58	5162,51	5343,44	5524,36	5705,29
C 4	4024,08	4205,95	4387,84	4569,72	4751,61	4933,48	5115,36	5297,22	5479,10	5660,98	5842,87	6024,73	6206,62	6388,49	6570,37

Besoldungsordnung B

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
	5234,25	6085,76	6446,22	6823,78	7256,95	7665,99	8063,89	8478,60	8904,68	10487,89

Besoldungsordnung W

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

W 1	W 2	W 3
3633,33	4147,53	5031,88

Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppen	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
A 2 bis A 8	106,36	201,89
übrige Besoldungsgruppen	111,70	207,23

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 95,53 Euro, das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 244,63 Euro.

Anwärtergrundbetrag

(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsammt (ab 1.4.2009: Einstiegsamt), in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag Euro
A 9 bis A 11	939,60
A 12	1073,03
A 13	1103,39
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1136,73

Allgemeine Stellenzulage

Nach Vorbemerkungen Nr. 27 BBesO A und B

- für Beamte des höheren Dienstes (Studienräte) in Bes.Gr. A 13	75,56 Euro
---	------------